

Pressemitteilung
16.11.2017

Mehr Geld für SGB II-Empfänger ab 2018 Die Regelsätze der Grundsicherung steigen ab Januar

Ab Januar 2018 steigen die Regelbedarfe in der Grundsicherung. SGB II-Empfänger erhalten also monatlich mehr Geld. Die Anhebung ist bundesweit einheitlich per Gesetz geregelt und wird jedes Jahr auf Grundlage der durchschnittlichen Preiserhöhungen und der Entwicklung der Nettolöhne angepasst.

So erhält z.B. ein alleinstehender Erwachsener ab 1.1.2018 monatlich 416 Euro Grundsicherung, also 7 Euro mehr als vorher.

Gesetzliche Regelbedarfsstufen	Ab 01.01.2018	bisher
leistungsberechtigter Erwachsener (Alleinstehend / Alleinerziehend / mit minderjährigem Partner)	416 Euro	409 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (Ehepartner / Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft)	374 Euro	368 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (18-24 Jahre, im Haushalt der Eltern)	332 Euro	327 Euro
leistungsberechtigter Jugendlicher (14-17 Jahre)	316 Euro	311 Euro
leistungsberechtigtes Kind (6-13 Jahre)	296 Euro	291 Euro
leistungsberechtigtes Kind (0-5 Jahre)	240 Euro	237 Euro

Auch vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, beispielsweise für Alleinerziehende, steigen entsprechend. Die umfangreiche Unterstützung aus dem Bildungspaket für Kinder aus gering verdienenden Familien bleibt bestehen. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zusätzlich zu den Regelbedarfen, entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Die KoBa Harz wird die Regelbedarfserhöhung bei den Zahlungen für Januar 2018 automatisch berücksichtigen. Ein geänderter Bescheid mit der Neuberechnung wird jedem Leistungsberechtigten nach und nach zugesandt. Leistungsberechtigte, die diesen Bescheid aus nachvollziehbaren Gründen schon früher benötigen, können sich telefonisch an ihren Fallmanager wenden.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de